

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg
Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dieter Schneider,
Universität Bochum
Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Otto G. Mayer, HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung –
Hamburg
Geschäftsstelle: c/o HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung, Neuer Jungfern-
stieg 21, D-20354 Hamburg, Tel. (040) 35 62 308

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Ausschuß für Industrieökonomik

Der Ausschuß für Industrieökonomik hielt seine Jahrestagung 1993 am 14. und 15. März im Mannheimer Schloß ab. Das Generalthema der Tagung lautete „Industrieökonomik und Finanzmärkte“. Die ungewöhnlich zahlreichen Beiträge waren zu einem Block mit empirischen und einem zweiten mit theoretischen Arbeiten zusammengefaßt.

Im empirischen Teil trugen Prof. Dr. Dr. h. c. mult. *Horst Albach* und Dr. *Julie Ann Elston* das erste Referat mit dem Titel „Ownership Structure, Investment, and Liquidity Constraints: Evidence from German Manufacturing Firms“ vor. Anhand einer empirischen Untersuchung von zwei Gruppen von Firmen wurde der Einfluß von Informations- und Anreizproblemen auf das Investitionsverhalten dieser Firmen getestet. Es wurde belegt, daß Firmen, an denen Banken hohe Beteiligungen (10 - 70 %) halten, aufgrund der besseren Informationsmöglichkeiten der mit ihnen verbundenen Banken und des besseren Zugangs zu Kapital, eine geringere Sensitivität bezüglich Liquidationsbeschränkungen aufweisen als die sogenannten unabhängigen Firmen. Dies Resultat erklärt ein unterschiedliches Investitionsverhalten und bietet somit eine empirische Begründung für eine in der Theorie häufig verwendete Annahme. Das Koreferat hielt Prof. Dr. *Peter Zweifel*.

Den zweiten Vortrag boten *Heike Papenheim-Tockhorn* und Prof. Dr. *Georg Schreyögg*: „Stabile Bande – Eine Längsschnittstudie zur personellen Verflechtungspolitik deutscher Unternehmen (1969 – 1988)“. Die Studie prüfte und belegte anhand von Daten aus 56 Kapitalgesellschaften aus neun Branchen zwei Thesen: Erstens verwenden große deutsche Kapitalgesellschaften in einem erheblichen Maße Aufsichtsratsmandate zum gezielten Aufbau interorganisationaler Beziehungen. Widerlegt wurde damit zugleich die These, Unternehmensverbindungen

durch personelle Verflechtungen seien reine Zufallsprodukte oder unbeabsichtigtes Nebenprodukt persönlicher Verbindungen. Zweitens wurde gezeigt, daß zwischenbetriebliche Beziehungen durch personelle Verflechtungen überwiegend zur Bewältigung prekärer vertikaler Leistungszusammenhänge (Ressourcen-Abhängigkeiten) genutzt werden. Das Koreferat hielt Prof. Dr. Hartmut Berg.

Dr. Jürgen Müller stellte ein in Zusammenarbeit mit mehreren Koautoren geplantes Projekt vor, das auf der Grundlage des Modells von Aoki das Verhalten der Banken bei der Umstrukturierung der ostdeutschen Unternehmen aufschlüsselt. Untersucht wird, warum die deutschen Universalbanken sich trotz ihres Informationsvorteiles nicht stärker in der Umstrukturierung ostdeutscher Unternehmen engagieren. Das Koreferat zur Projektskizze hielt Prof. Dr. Jan Pieter Krahnem.

„Employment Dynamics in West Germany – The Role of Liability Statutes and Ownership Structure“ war der Titel des Vortrags von Dr. Dietmar Harhoff und Prof. Dr. Konrad Stahl. Die mit einem Sample von ca. 11000 westdeutschen Unternehmen sehr breit angelegte Untersuchung bot weitere Einblicke in die Auswirkungen von Eigentumsstruktur und Haftungsverhältnissen auf das Überleben des Unternehmens und das Wachstum der Mitarbeiterzahl, die wichtige Indikatoren des Unternehmenserfolgs sind. Insbesondere bestätigte sich, daß eine Erhöhung des haftenden Kapitals sowohl Überlebenschancen als auch die Wachstumsrate des Unternehmens verbessert, daß eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Managements die Überlebenschancen steigert und daß eine verstärkte Konzentration der Kapitalanteile sowohl die Überlebenschancen als auch die Wachstumsrate des Unternehmens erhöht. Das Koreferat hielt Prof. Dr. Rupert Windisch.

Der sich daran anschließende Vortrag trug den Titel „Übernahme- und Abfindungsregeln am deutschen Aktienmarkt – Eine kritische Bestandsaufnahme im internationalen Vergleich“. Renate Hecker und Prof. Dr. Ekkehard Wenger zogen eine sehr kritische Bilanz des Schutzes von Kleinaktionären gegen Übervorteilung durch potentielle Aufkäufer nach deutschem Recht. Sowohl das amerikanische Recht als auch die geplante, stark an Großbritannien orientierte 13. EG-Richtlinie bietet einen besseren Schutz der Kleinaktionäre. Eine Untersuchung der Aktienkursentwicklung bei Abfindungsangeboten zeigte in einem Sample von 53 Fällen zwischen 1983 und 1992, daß Deutschland im internationalen Vergleich „als das Land der unter dem Börsenkurs liegenden Abfindungsangebote“ bezeichnet werden kann. Das Koreferat hielt Prof. Dr. Rolf Bühner.

Mit einem speziellen Aspekt der Europäisierung rechtlicher Bestimmungen des Finanzmarktes befaßte sich auch Prof. Dr. Bernd Rudolph in seinem Vortrag „Wettbewerb der Bankensysteme und bankaufsichtliche Regulierung im Wertpapierbereich“. Untersucht wird zum einen der Einfluß von Finanzmarktregulierungen auf den Systemwettbewerb im Bankenbereich und zum anderen, welche Regulierungsphilosophie sich hinter der Kapitalmarktadäquanzrichtlinie (KAR) verbirgt, die Mindesteigenkapitalanforderungen für Risiken festlegt, die Wertpapierfirmen und Kreditinstitute im Eigengeschäft mit Wertpapieren, derivativen Produkten und Fremdwährungen eingehen. Abgesehen davon, daß der Regulierungsbedarf hier grundsätzlich überprüft werden könnte, zeigen sich auch bei unterstelltem Regulierungsbedarf grundsätzliche Defizite der KAR, die vor allem mit der nicht erfolgenden Differenzierung verschiedener Arten von Risiken und Problemen der Risikomessung zusammenhängen.

Der Beitrag „Bankengröße und Effizienz – Empirische Ergebnisse für die bayrischen Genossenschaftsbanken“ von Dr. Günter Lang und Dr. Peter Welzel

untersuchte mit Daten von 757 Genossenschaftsbanken Größen- und Verbundvorteile sowie die Möglichkeiten zur Faktorsubstitution. Es zeigte sich, daß die untersuchten Banken die optimale Betriebsgröße noch nicht erreicht haben und sich vor allem im Kreditbereich und im allgemeinen Dienstleistungsgeschäft Verbundvorteile realisieren lassen. Zugleich zeigte sich, daß der Faktor Arbeit durch (Sach-)Kapital und Einlagen substituiert werden kann, während Kapital und Einlagen nahezu limitational sind. Kleinere Banken reagieren dabei stärker auf Faktorpreisänderungen als große. Der Koreferent zu diesem Vortrag war Dr. *Frank Schohl*.

Das erste Referat des theoretischen Vortragsblockes hielten Prof. Dr. *Dalia Marin* und Dr. *Monika Schnitzer*. Das Thema „Tying Trade Flows: A Theory of Countertrade“ ist insofern ein wichtiges – wenn auch bislang wenig berücksichtigtes – Finanzmarkthema, weil Gegengeschäfte eine häufig in Anspruch genommene Finanzierungsmöglichkeit für internationale Warengeschäfte bieten. Daß diese Finanzierungsart, entgegen der These, eine solche Zwangsreziprozität sei per se ineffizient, dennoch effizienzfördernd sein kann, wird sowohl vertragstheoretisch argumentiert als auch mit einem Sample von 230 Countertrade-Kontrakten empirisch belegt. Countertrade kann als effiziente Institution betrachtet werden, die Moral Hazard-Probleme reduziert und die Kreditwürdigkeit hochverschuldetter Länder verbessert. Das Koreferat hielt Prof. Dr. *Hans-Joachim Hofmann*.

Das anschließende Referat von Dr. *Bernhard Wieland* beschäftigte sich mit dem Thema „Kommunikationskosten und die Multinationalisierung des Bankwesens“. Es wurde ein mathematisch-verbandstheoretisches Modell vorgestellt, mithilfe dessen sich beweisen läßt, daß sinkende Kommunikationskosten die Banken veranlassen, mehr eigene Auslandsfilialen zu errichten, statt Korrespondenzbanken einzuschalten, und mehr Auslandsoutput zu produzieren. Damit ergeben sich Denkanstöße zur Rolle der Telekommunikation bei der Multinationalisierung der Banken.

Prof. Dr. *Alexander Karmann* widerlegte in seinem Vortrag „Management of Interest Rate Risks“ modelltheoretisch die These, eine steigende Zinsvolatilität reduziere grundsätzlich die Rentabilität von Banken. Zwei strukturelle Effekte einer zunehmenden Zinsvolatilität sind zu beobachten, erstens, daß große Unternehmen und Banken stärker profitieren als andere und zweitens, daß das Investitionsverhalten generell zinselastischer wird. Dennoch können starke Steigerungen der Zinsvarianz das Bankensystem insgesamt beeinträchtigen und gesamtwirtschaftlich wohlfahrtsschädlich sein, weil die Wahrscheinlichkeit von Bankkonkursen steigt. Insofern können zinsglättende Eingriffe in den Markt wirtschaftspolitisch gerechtfertigt werden. Das Koreferat hielt Prof. Dr. *Horst M. Schellhaß*.

Dr. *Norbert Schulz* modellierte in seinem Beitrag „Finanzierung und Markteintrittsbarrieren“, daß finanzielle Restriktionen für Markteintrittskandidaten den Eintritt für eine bestimmte Gruppe von Kandidaten nicht erschweren, sondern erleichtern. Dies ist die Gruppe der Unternehmen mit mittleren finanziellen Restriktionen. Denn während Unternehmen mit starken finanziellen Restriktionen gar nicht erst versuchen, in den Markt einzutreten, stoßen Unternehmen mit sehr großer Finanzkraft als große potentielle Konkurrenten auf starken und kostspieligen Widerstand der bisherigen Marktteilnehmer. Mittlere Firmen dagegen stoßen auf wenig Widerstand, verfügen zugleich jedoch über hinreichende Mittel, um sich mit begrenzter Kapazität auf dem für sie neuen Markt zu engagieren. Der Koreferent zu diesem Vortrag war Prof. Dr. *Gerhard Clemenz*.

Der Beitrag von *Mathias Schlempner* und Prof. Dr. *Klaus Schöler* „Die Bankunternehmung im Oligopolmarkt“ untersuchte, welche Marktgergebnisse in einem oligopolistischen Bankenmarkt zu erwarten sind. Mithilfe eines Simulationsmodells wurde gezeigt, daß die Höhe der Kreditzinsen entscheidend durch die Kosten der Geldbeschaffung determiniert wird und daß steigende Kosten im Bankenmarkt ungeachtet steigender Kreditzinsen Gewinnreduktionen zur Folge haben. Das Koreferat wurde von Prof. Dr. *Günter Knieps* gehalten.

Dr. *Klaus Ritzberger* bot mit seinem Vortrag „Competitive Equilibria and Market Corners on Centralized Order-Driven Markets“ einen theoretischen Input für Überlegungen zu einer Börsenreform. Die New York Stock Exchange wurde als Handel auf einem zentralisierten Markt durch ein nicht-kooperatives Spiel modelliert, bei dem alle Spieler simultan limitierte oder Markt-Orders abgeben, deren kombinierter Effekt die Geld- und Brief-Kurse und somit die möglichen Transaktionen determiniert. Es zeigte sich, daß jedes Wettbewerbs-Gleichgewicht ein Nash-Gleichgewicht ist, daß es aber darüber hinaus noch weitere Nash-Gleichgewichte gibt. Das Koreferat zu diesem Vortrag hielt Prof. Dr. *Wolfgang Leininger*.

Das Abschlußreferat hielten Prof. Dr. *Hans-Jürgen Ramser* und Dr. *Manfred Stadler*. Ihr Vortrag „Kreditmärkte und Innovationsaktivität“ bietet einen Ansatz, die Einflüsse von Finanzierungskosten auf die Determinanten wirtschaftlicher Innovationsaktivitäten zu modellieren, ohne von der irrealen Annahme perfekter Kapitalmärkte auszugehen. Es bestätigt sich, daß der Übergang von vollkommener zu asymmetrischer Information und von kompetitivem zu nicht-kompetitivem Kreditangebot sich negativ auf die Innovationsaktivität auswirkt. Dieses Resultat ist wirtschaftspolitisch deshalb bedeutsam, weil es zeigt, daß Innovationshemmnisse einer Wirtschaft keineswegs nur auf den Gütermärkten zu suchen sind. Das Koreferat hielt Prof. Dr. *Elmar Wolfstetter*.

Die Tagungsbeiträge werden, wie in den Vorjahren, in einer Sonderausgabe der ifo Studien unter der Herausgeberschaft von Karl Heinrich Oppenländer und Hans-Jürgen Ramser veröffentlicht.

Prof. Dr. Arnold Picot, München

Wirtschaftspolitischer Ausschuß

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß tagte am 23. und 24. März 1994 in Mainz zum Thema „Probleme der Weltwirtschaftsordnung“.

Über die fünf vorgetragenen Referate und die sich jeweils anschließende Aussprache gibt die folgende Zusammenfassung Auskunft:

1. Referat von Herrn Prof. Dr. *Norbert Berthold* (Würzburg) „Regionale wirtschaftliche Integration – Ordnungspolitischer Sündenfall oder Schritt in die richtige Richtung?“.

Der Referent betrachtet die politische Macht protektionistisch orientierter Interessengruppen in Gesellschaften mit unvollkommenen nationalen politischen Märkten als Ursache dafür, daß das private Gut „liberale Welthandelsordnung“ in zu geringem Maße freiwillig bereitgestellt wird. Auch die meist zähen multilateralen Verhandlungen seien immer weniger in der Lage, diese nationalen Interessengruppen im Zaum zu halten. Deshalb stelle sich die Frage, ob regionale Handels-

blöcke den Weg zu einer (weiteren) Liberalisierung der Welthandelsordnung ebnen können.

Nach Auffassung des Referenten zeigt sich jedoch, daß es dieselben protektionistisch gesinnten (nationalen) Interessengruppen sind, die auch innerhalb regional-integrierter Wirtschaftsräume ein starkes Interesse daran haben, sich nach außen abzuschotten; dabei wachse der Druck auf die politischen Entscheidungsträger mit der Intensität der wirtschaftlichen, monetären und politischen Integration. Es sei somit nicht die Art und Weise, wie internationale Verhandlungen geführt werden, vielmehr seien es die Machtverhältnisse auf den nationalen politischen Märkten, die über Freihandel oder Protektionismus entscheiden. Solange es nicht gelinge, die internationalen Spielregeln entscheidend zu verändern, können nach Berthold nur die Aktivitäten der dynamischen „newcomer“ aus der asiatisch-pazifischen Region und eine Zunahme der Zahl multinationaler Unternehmen dem protektionistischen Trend entgegenwirken.

Im Mittelpunkt der (kritischen) Diskussion standen zunächst die Klassifikation der liberalen Welthandelsordnung als privates Gut und die Aussagekraft des Referenzsystems eines vollkommenen (politischen) Marktes. Daneben wurde die Frage aufgeworfen, ob der Wettbewerbsgedanke in dieser Form auf die politischen Märkte unmittelbar übertragbar sei und ob die nationalen Interessengruppen tatsächlich eine so weitgehende Macht auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben in der Lage sind, wie der Referent dies behauptet. Skeptisch wurde darüber hinaus auch die den multinationalen Unternehmen zugesprochene anti-protektionistische Rolle beurteilt.

2. Referat von Herrn Prof. Dr. C. W. A. M. van Paridon (Den Haag) „Weltwirtschaftsordnung aus europäischer Sicht – Herausforderungen und Bedrohungen“.

Eine günstige und stabile Entwicklung der Weltwirtschaft hängt nach Meinung des Referenten in hohem Maße von der Existenz einer vertrauenswürdigen Rahmenordnung und klarer Spielregeln ab. In der Vergangenheit seien es Großbritannien und insbesondere die Vereinigten Staaten gewesen, die ihre politische und wirtschaftliche Macht für lange Zeit in diesem Sinne zur Geltung brachten.

Da der Referent die Führungsrolle der Vereinigten Staaten allmählich schwinden sieht, stellt er die Frage, ob die EU diese Führungsrolle für die Gestaltung der künftigen internationalen Wirtschaftsbeziehungen übernehmen könne. Er bezweifelt dies, da der dazu notwendige Wille, eine wirtschaftliche und insbesondere politische Integration herbeizuführen, in den letzten Jahren abgenommen habe. Vielmehr sei zu beobachten, daß die europäischen Harmonisierungsbestrebungen zunehmend nicht nur auf nationale Interessengegensätze, sondern auch auf Abneigung in der Bevölkerung stoßen. Außerdem dürfte die Furcht vor Arbeitsplatzverlusten die Neigung zum Protektionismus verstärken. Die Folge ist nach Auffassung des Referenten die Gefahr einer weiter sich verfestigenden Blockbildung und damit einer Spaltung der Weltwirtschaft, ohne daß einer der drei großen Blöcke – Nordamerika, Südostasien und die EU – die Führung übernehmen und dadurch zur Stabilisierung der Weltwirtschaft beitragen könne.

In der Diskussion wurde insbesondere das dem Vortrag zugrundeliegende Triaden-Denken kritisch hinterfragt. Nicht nur durch die Dominanz einer Führungsmaß, sondern auch durch vielfältige Koalitions- und Kooperationsmöglichkeiten sei eine stabile und liberale Weltwirtschaftsordnung erreichbar. Insofern sei fraglich, ob die Blockbildung wirklich so negative Folgen bedinge. Zudem wurde bezweifelt, daß die unterstellten Kausalitäten (nach denen z.B. steigende Arbeits-

losigkeit zu protektionistischen Maßnahmen führt) in der Realität tatsächlich so einfach strukturiert seien. Immerhin lägen doch in geringen Produktionskosten des Auslands auch Chancen, beispielsweise für den Bezug von Vorleistungen. Es lasse sich daher durchaus auch eine optimistische(re) Zukunftsperspektive begründen.

3. Referat von Herrn Prof. Dr. *Jörn Kruse* (Stuttgart-Hohenheim) „Liberalisierung und Protektionismus bei audiovisuellen Dienstleistungen“.

Die besondere Problematik des Weltmarktes für audiovisuelle Dienstleistungen (d.h. vor allem Spielfilme und Fernsehserien) besteht – nach Kruse – in der Dominanz der US-amerikanischen Produktion. Sie resultiere aus einer effizienten Finanzierungs- und Produktionsstruktur, überlegener Produktqualität und hohem goodwill bei einem großen internationalen Publikum. Auf diese amerikanische Überlegenheit habe das (europäische) Ausland bisher mit protektionistischen Maßnahmen reagiert, wobei Einfuhrquoten und Subventionierung der inländischen Filmindustrie die hauptsächlich eingesetzten Instrumente darstellen.

Am Beispiel der deutschen Filmförderung lässt sich nach Auffassung des Referenten allerdings zeigen, daß dieses Reaktionsmuster nicht nur weitgehend erfolglos, sondern sogar kontraproduktiv ist. Da die audiovisuellen Dienstleistungen in der Uruguay-Runde des GATT ‚ausgeklammert‘ wurden, komme in diesem Bereich wohl auch künftig die Meistbegünstigungsklausel nicht zum Tragen, so daß die Quotierung auch weiterhin die entscheidende Handelsbeschränkung bleiben dürfte. Dagegen hätten die US-Produzenten durchaus die Möglichkeit, nach dem Fair Trade Act von 1974 Gegenmaßnahmen gegen die restriktiven europäischen Handelsmaßnahmen zu erwirken.

Nach Einschätzung des Referenten ist dies jedoch solange nicht wahrscheinlich, wie es zu einer Ausweitung von Quotenregelungen in den wichtigen Ländern nicht kommt. Die amerikanischen Produzenten hätten nämlich erkannt, daß die Subventionsgewährung der Europäer im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen – im Gegensatz zu Quotenregelungen – keine wirtschaftlichen Nachteile für sie mit sich bringen. Veränderungen erwartet der Referent auf mittlere Sicht von der zunehmenden Liberalisierung und Kommerzialisierung der europäischen Rundfunksysteme.

Die Diskussion konzentrierte sich weithin auf die Frage, welche Strukturen und Mechanismen die effiziente Risikokapitalbereitstellung in der Filmwirtschaft der USA ermöglichen und woran es im Vergleich dazu in anderen Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland bisher mangle. Vertiefend wurde außerdem das vom Referenten entworfene zyklische Muster erörtert, wonach sich durch Liberalisierung die Lizenzgebühren und die inländischen Produktionspreise angleichen dürften, so daß die inländische Produktion audiovisueller Dienstleistungen wieder interessant werden wird.

4. Referat von Herrn Prof. Dr. *Josef Molsberger* (Tübingen) „Die Zukunft des GATT“.

In der historischen Tatsache, daß die langwierigen GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde nicht – wie von vielen befürchtet – gescheitert sind, sondern sogar für zahlreiche Probleme der Welthandelsordnung zu konsensfähigen Regelungen führten, sieht der Referent Anlaß zu verhaltenem Optimismus für die zukünftige Entwicklung des GATT. Er betont aber gleichzeitig, daß weiterhin Unsicherheiten darüber bestehen, ob die GATT-Ordnung der Zukunft durch

„Offenheit und Kooperation“ oder durch „Verunsicherung und Konflikt“ gekennzeichnet sein werde. Skeptisch beurteilt Molsberger in diesem Zusammenhang insbesondere den möglichen Beitrag der „Aufwertung“ des Artikel XIX und das allgemeine Verbot von Selbstbeschränkungsabkommen mit dem Ziel, die GATT-Disziplin zu stärken. Fraglich erscheine ihm auch, ob die durch Tarifizierung und Subventionsabbau vereinbarte Öffnung der Agrar- und Textilmärkte und die Liberalisierungsbemühungen im internationalen Dienstleistungshandel – trotz des nunmehr geltenden GATT – auf Dauer durchzusetzen sein werden.

Positiv hingegen beurteilt der Referent die Schaffung der Internationalen Handelsorganisation (WTO) und die damit einhergehende Administration aller Handelsabkommen „unter einem Dach“; denn durch diese institutionellen Innovationen könnten sich die Chancen für weitere Liberalisierungsschritte verbessern. Da die Entwicklungsländer erstmalig an den normalen Verhandlungen der Uruguay-Runde teilgenommen haben, sieht Molsberger die Länder der Dritten Welt „auf dem Weg ins GATT“, womit die bisherige Rolle dieser Staaten als „Fremdkörper im GATT“ enden könnte.

Demgegenüber zeichnen sich für die Zukunft des GATT Probleme in den Bereichen ab, die nicht in der Uruguay-Runde verhandelt worden seien. Der Referent spricht in diesem Zusammenhang zunächst die Rolle der Transformationsstaaten im GATT an; aber auch neue sachliche Problemfelder, wie die Schaffung internationaler Wettbewerbsregeln und das Spannungsverhältnis zwischen Handel und Umwelt(schutz), werden nach seiner Auffassung die künftigen GATT-Verhandlungen prägen.

In der Diskussion wurden die zukünftigen Aufgaben der WTO vertiefend erörtert, wobei auch Besorgnis über eine weiter zunehmende Bürokratisierung geäußert wurde. Kritisch wurde die Frage diskutiert, inwieweit die Uruguay-Runde tatsächlich substantiell neue Ergebnisse brachte und ob insbesondere bei ungenügender Umsetzung der vereinbarten Liberalisierungsschritte künftig wirksamere Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon wurde die Meinung vertreten, daß es in dem Maße zu Liberalisierungsdruck kommen werde, wie in den entwickelten Ländern Standortnachteile entstehen. In diesem Zusammenhang wurde erneut bezweifelt, daß große multinationale Unternehmen generell als Promotoren eines freien Welthandels zu betrachten seien.

5. Referat von Herrn Prof. Dr. Norbert Kloten (Tübingen) „Bericht zur Arbeit der Bretton-Woods-Commission“.

Die aus privater Initiative hervorgegangene und im Spätherbst 1991 gegründete Kommission hat sich – so der Referent – inzwischen zu einer hochrangig besetzten Lobby für eine Reform des internationalen Währungssystems entwickelt.

Hauptanliegen der Kommission sei eine Reform der Weltwährungsordnung im Geiste von Bretton Woods, um weltweit zu einer makroökonomischen Koordination im Sinne stabiler Wechselkurse zu gelangen. Als konzeptionelle Grundlage der Überlegungen könne das Zielzonen-Konzept von John Williamson betrachtet werden, wonach langfristig feste Wechselkurse angestrebt werden, die in der Übergangszeit noch in gewissen Bandbreiten schwanken können. Das Augenmerk gelte hierbei vor allem den wichtigsten Währungen, weil man erwarte, damit gegebenenfalls uno actu einen Anpassungsdruck auch auf alle anderen Währungen bewirken zu können.

Als wesentlich betrachtet die Kommission nach Kloten die Schaffung einer internationalen Institution mit den erforderlichen Kompetenzen und weitreichenden

den Überwachungsfunktionen. Nach Auffassung der (Mehrheit der) Kommissionsmitglieder könnte diese Institution aus einem gestärkten IWF hervorgehen. Von den Aktivitäten der Kommission hebt der Referent vor allem die Veranstaltung von regionalen und überregionalen Konferenzen sowie die Erarbeitung von sog. Background Papers hervor; der inhaltliche Schwerpunkt dieser Arbeitspapiere liege u.a. auf Vorschlägen zu einer strukturellen Reform der Weltbank bzw. des IWF sowie auf einer Neudefinition ihrer Zusammenarbeit.

In der Diskussion wurde die Auffassung vertreten, daß die von der Kommission verfolgten Zielvorstellungen im Grunde keineswegs neu seien, sondern auf bereits früher diskutierten Vorschlägen beruhen. Deshalb wurde eingeräumt, daß die Arbeit des IWF und der Weltbank zwar sicherlich verbesserungsfähig sei und daher über die Zukunft der Weltwährungsordnung durchaus nachgedacht werden sollte. Es dränge sich aber die Frage auf, was gegen eine dezentrale Gestaltung spreche. Große Bedenken werden in diesem Kontext besonders gegen Harmonisierungsbestrebungen der makroökonomischen Entscheidungen auf internationaler Ebene vorgetragen; denn diese Art von internationaler Kooperation untergrabe nicht nur einzelstaatliche Souveränität, sie begünstige auch eine Verwischung (währungs-)politischer Verantwortlichkeiten – abgesehen davon, daß eine erfolgversprechende internationale Abstimmung der Makropolitik einer geldtheoretischen Fundierung bedürfe, die noch gar nicht existiere. Alles in allem wird vermutet, daß die Arbeit der Kommission als eine in erster Linie von amerikanischen Interessen geprägte, akademische Diskussion anzusehen sei, die allerdings die gebotene Auswertung historischer Erfahrungen weitgehend vermissen lasse.

Prof. Dr. Werner Zohlnhöfer, Mainz

Wirtschaftshistorischer Ausschuß

Die Tagung des Wirtschaftshistorischen Ausschusses fand am 25./26. März 1994 in Maria Plain/Salzburg statt.

Die Tagung setzte zum einen die Beratungen zur Thematik „Kommunalisierung im Spannungsfeld von Regulierung und Deregulierung im 19. und 20. Jahrhundert“, die das Generalthema der Tagung des Ausschusses 1993 gewesen war, fort und beschäftigte sich zum anderen anhand zweier Referate mit spezifischen Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung im geteilten Deutschland.

Zur Kommunalisierungsfrage referierten Prof. Dr. Reinhard Spree (Universität München) über „Die Kommunalisierung des Krankenhauswesens in Deutschland während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts“ und Dr. David Gugerli (Wissenschaftskolleg zu Berlin) zum Thema „Für größere Städte eine unabweisbare Notwendigkeit. Zur schweizerischen Modellierung städtischer Elektrizitätsversorgung als Teil der Infrastruktur um 1900“.

Spree unterschied ausgehend von einer funktionellen Bestimmung der Institution „Krankenhaus“ drei Phasen der Kommunalisierung bzw. Kommunalisierungsschübe. Während der erste das späte Mittelalter und die beginnende Neuzeit mit einer „Kommunalisierung des Hospitals“ umfaßt, liegen die beiden anderen innerhalb der sozialpolitischen Modernisierungsschübe des Industrialisierungsprozesses des 19. Jahrhunderts. Auf diese konzentrierte sich Spree in der Darstellung, wobei er den Kommunalisierungsvorgang in fünf sozialen Funktionen analysierte, der sozialpolitischen Funktion, der gesundheitspolitischen Funktion, der medizini-

schen Funktion, der Ausbildungsfunktion und der Arbeitsmarktfunktion. In der Diskussion stand insbesondere die Arbeitsmarktfunktion im Mittelpunkt.

Gugerli legte in seinem Referat den Schwerpunkt auf drei zentrale Aspekte des Kommunalisierungsvorganges, die er anhand der schweizerischen Verhältnisse zur Jahrhundertwende exemplifizierte: Der Aspekt der politischen Willensbildung, der technische Aspekt und der Finanzierungsaspekt. Besonderes Gewicht legte Gugerli auf den zur Frage der Kommunalisierung abgelaufenen Diskurs, worauf auch in der Diskussion besonders eingegangen wurde. Unter dem technischen Aspekt wurde die Anschluß- und Vernetzungsfähigkeit der Elektrizität als spezifische Voraussetzung der Kommunalisierung dargestellt. Hinsichtlich des Finanzierungsaspektes hob der Referent insbesondere die Quersubventionierung städtischer Betriebe im kommunalen Versorgungsverbund hervor.

Dr. Albrecht Ritschl (Universität München) stellte Ergebnisse aus im Rahmen eines Projektes zur Erforschung des Wachstums europäischer Volkswirtschaften nach 1945 laufenden Forschungen unter dem Titel „Wachstum und Niedergang der Wirtschaft in der DDR“ vor. Sowohl im Referat als auch in der Diskussion wurde vor allem das Problem der Verlässlichkeit bzw. Plausibilität der aus der amtlichen Statistik verfügbaren Daten sowie auch die Frage der Periodisierung behandelt. Im Vergleich zur BRD arbeitete Ritschl hinsichtlich einiger Wachstumskomponenten teilweise Parallelen und teilweise wesentliche Unterschiede heraus. Des weiteren wurden innerhalb der Wirtschaftsstruktur der DDR Disproportionalitäten als Folge des hochintegrierten Wirtschaftsraumes des Deutschen Reiches aufgezeigt. Als signifikant erschien auch eine deutliche Abnahme des Grenzertrages von Investitionen in der DDR. Infolgedessen wirkte sich eine vergleichsweise hohe Investitionsquote nicht in entsprechenden Steigerungen der Wachstumsraten aus.

Ebenfalls aus einem laufenden Forschungsprojekt ergab sich das Referat von Dr. Harm G. Schröter (Berlin) über „Innovationsmuster in der chemischen Industrie beider deutscher Staaten. Ein Beitrag zur Erklärung wirtschaftlicher Leistungsdifferenzen“. Mit einem eher qualitativen Ansatz zog Schröter einen Vergleich der Reaktionen der chemischen Industrie auf die Erdölkrisen Anfang der 1970er und Anfang der 1980er Jahre. Die zentrale Frage dabei war jene nach ökonomischer Innovation als Krisenfolge. Dazu wurde festgestellt, daß der chemischen Industrie der DDR in der ersten Erdölkrise wegen Preisvorteilen aus den Lieferungen aus der Sowjetunion eine Vorteilsposition erwuchs. Infolgedessen blieben Innovationen im Gegensatz zur Entwicklung in der BRD aus. Im Zuge der zweiten Erdölkrisen überstiegen die DDR-Importpreise die Weltmarktpreise, was zu einer tendenziellen Substituierung von Erdöl durch Kohle führte. Die Alternative, die höheren Erdölkosten mit erhöhten Weltmarktexporten zu kompensieren, wurde nicht in Erwägung gezogen. In der Diskussion wurden vor allem die Strukturdefizite des Zentralverwaltungssystems in der Krisenreaktion angesprochen sowie methodische Fragen des Systemvergleiches.

Prof. Dr. Dr. Josef Wysocki, Salzburg

Ausschuß für Unternehmenstheorie und -politik

Die 24. Sitzung des Ausschusses für Unternehmenstheorie und -politik fand am 22. und 23. April 1994 in Bendorf/Rhein statt. Unter dem Generalthema „Kontrakttheorie“ wurden vier Vorträge gehalten und diskutiert.

Der erste Vortrag von Prof. Dr. *Martin Hellwig* (Universität Basel) „Was hat die Kontrakttheorie zur Theorie der Firma beizutragen“ diskutierte zunächst die auf Grossmann und Hart (JPE 1986) sowie Hart und Moore (JPE 1990) zurückgehende Unterscheidung von „vollständigen“ und „unvollständigen“ Verträgen. Erstere sind Anreizverträge im herkömmlichen Sinne; dabei geht es darum, ein *gegebenes* Principal-Agent-Problem optimal zu lösen. Bei letzteren dagegen geht es vorab um die Zuweisung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen; dabei ist anzustreben, daß die Kosten der mit einer jeweiligen Rollenverteilung verbundenen Anreizprobleme minimiert werden. Als Beispiel für eine Theorie „vollständiger“ Verträge erklärt die Finanzierungstheorie von Jensen und Meckling (JPE 1976) die Kapitalstruktur der Unternehmung aufgrund der bei Schulden- bzw. Anteilsfinanzierung auftretenden Anreizwirkungen. Demgegenüber betonen Aghion und Bolton (RES 1992) den Umstand, daß bei Schuldenfinanzierung im Konkursfall die Unternehmensleitung entmachtet wird.

In der Literatur über „unvollständige Verträge“ spielen Neuverhandlungen eine zentrale Rolle. So vertreten Hart und Moore (JPE 1990) die These, die Gliederung der Volkswirtschaft in Unternehmungen und die Zuordnung von Vermögenswerten zu Unternehmungen diene vor allem dazu, die durch die Möglichkeit von Neuverhandlungen begründeten Verhaltensrisiken, vor allem Williamsons Unterinvestitionsrisiko, zu minimieren. Problematisch an dieser These ist die Vernachlässigung derjenigen Verhaltensrisiken, die sich bei normalem Geschäftsgang, d.h., auch ohne Neuverhandlungen, ergeben. Problematisch ist ferner, daß die Wirkungen der Möglichkeit von Neuverhandlungen stark von der angenommenen extensiven Form abhängen. Für die Anwendung der Vertragstheorie zur Erklärung beobachteter Unternehmensstrukturen wirft diese Sensitivität bezüglich der extensiven Form dieselben Grundlagenprobleme auf, wie sie von der Anwendung der Spieltheorie in der Industrieökonomik bekannt sind.

Der zweite Vortrag von Prof. Dr. *Helmut Laux* (Universität Frankfurt a.M.) „Erfolgsmessung, Erfolgsbeteiligung und Erfolgskontrolle“ ging auf das bei der Delegation von Entscheidungen sich stellende Problem ein, finanzielle Anreize für den Entscheidungsträger zu gewähren. Eine Möglichkeit besteht darin, ihn an Periodenerfolgen zu beteiligen. Es stellt sich dann aber das Problem, wie diese Erfolge ermittelt werden können. Die Lösung ist einfach, wenn der Entscheidungsträger sichere Einkünfte mit demselben Zinssatz diskontiert wie die delegierende Instanz (der Eigentümer oder die Anteilseigner der Gesellschaft).

Komplexe Probleme ergeben sich jedoch dann, wenn der Entscheidungsträger eine höhere Zeitpräferenz hat als die Instanz. Einerseits sollten dann im Erfolgsausweis zukünftige Überschüsse möglichst früh antizipiert werden, andererseits besteht dann die Gefahr der Manipulation: Die Periodenerfolgsrechnung steht im Spannungsfeld zwischen dem Prinzip der „Entscheidungsverbundenheit“ und dem der „Manipulationsfreiheit“. Im Referat wird untersucht, wie diesem Aspekt Rechnung getragen werden kann. Außerdem wird gezeigt, daß zahlreiche Prinzipien der Erfolgsrechnung dazu dienen, das Erfolgsrisiko und mithin die Risikoprämie des Entscheidungsträgers bei einer Erfolgsbeteiligung zu reduzieren.

„Zum Regulierungskonzept der Kapitaladäquanzrichtlinie“ referierte Prof. Dr. *Bernd Rudolph* (Universität München). Ziel des Vortrags war die Darstellung und Analyse der Grundkonzeption der Kapitaladäquanzrichtlinie, die bis 1995 in das deutsche Kreditwesengesetz umgesetzt werden muß. Das besondere Interesse an der Kapitaladäquanzrichtlinie resultiert daraus, daß hier eine möglichst wettbewerbsneutrale und zugleich effiziente Regulierung für unterschiedliche Finanz-

systeme vorgenommen wird. Zur Vermeidung regulierungsbedingter Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Investmenthäusern angelsächsischen Typs und den deutschen Universalbanken ist bei den Beratungen der entsprechenden EG-Richtlinien zur Eigenkapitalunterlegung von Marktrisiken der Grundsatz „same business – same risk – same rule“ durchgesetzt worden. Danach werden die Eigenkapitalanforderungen für die Risikoposten unabhängig von der Institution (Wertpapierhaus oder Universalbank) formuliert. Universalbanken fassen ihr Wertpapiergeschäft in einem Handelsbuch, dem „Trading-book“ zusammen, das nach dem Konzept der Kapitaladäquanzrichtlinie in gleicher Weise wie das Geschäft der Investmenthäuser mit Eigenkapital zu unterlegen sein wird.

Die Kapitaladäquanzrichtlinie kann je nach der Umsetzung in das Kreditwesengesetz einerseits dazu führen, daß ein isoliertes Angebot des Wertpapiergeschäfts mit Kapitalkostenvorteilen verbunden ist, womit sich regulierungsbedingte Anreize für eine Neugestaltung des universalbankgeprägten Finanzsystems ergeben können. Andererseits kann ein Normensystem, das diesen Anreiz vermeidet, mit Effizienznachteilen und einer Überregulierung verbunden sein.

„Die Usurpation von Aktionärsrechten durch Ringverflechtung“ war Thema des vierten Referats von Prof. Dr. Michael Adams (Universität Köln). Es gehört zu den Besonderheiten der deutschen Bank- und Versicherungsmärkte, daß die sie kennzeichnenden Informationen nicht erhältlich sind oder so aufbereitet verfügbar gemacht werden, daß sie für die Analyse des Geschehens viel von ihrer Aussagekraft verloren haben. Fragt man, aus welchem Grunde die Verhüllung der Beteiligungsstrukturen durch Banken- und Versicherungsvertreter so hartnäckig verteidigt wird, erweist sich, daß es darum ging, über Jahrzehnte hinweg interessante Mißstände in der Kontrollstruktur der größten deutschen Finanz- und Industrieunternehmen vor deren Eigentümern und der Öffentlichkeit verborgen zu halten. Zentral für das Verständnis der Beschränkungen des Wettbewerbs auf dem Markt für Unternehmenskontrolle und der Machtfülle von Banken und Versicherungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die wechselseitigen Ring- und Überkreuzverflechtungen der wichtigsten deutschen Finanz- und Industrieunternehmen. Wechselseitige Beteiligung oder Überkreuzverflechtung besagt, daß beispielsweise die Allianz AG an der Münchener Rückversicherung AG mit 25% beteiligt ist und daß umgekehrt gleichzeitig die Münchener Rückversicherung AG an der Allianz ebenfalls Anteile in Höhe von 25% besitzt. Der Sinn der Beteiligung einer größeren Zahl von Unternehmen an einer Ringverflechtung besteht darin, daß es hierdurch den beteiligten Unternehmensverwaltungen gelingt, ihre Verflechtungen unter den gesetzlichen Kriterien der Offenlegungspflichten, der Konzernregelungen und der Fusionsaufgreifkriterien zu halten, dennoch aber Wettbewerbsbeschränkungen herbeizuführen. Der Markt für Unternehmenskontrolle ist auf diese Weise für die wichtigsten deutschen Finanz- und Industrieunternehmen im Laufe der letzten Jahrzehnte funktionsunfähig gemacht worden. So haben die Verwaltungen der wichtigsten deutschen Finanz- und Industrieunternehmen ein System von Überkreuzverflechtungen aufgebaut, das ihren privaten Eigentümern kaum noch Möglichkeiten eröffnet, Unternehmensverwaltungen gegen deren Willen abzuberufen oder eine andere Unternehmenspolitik durchzusetzen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am 28. und 29. April 1995 wieder in Bendorf stattfinden.

Prof. Dr. Horst Seelbach, Hamburg

Jahrestagung 1994 des Ausschusses „Evolutorische Ökonomik“

Die Jahrestagung des Ausschusses Evolutorische Ökonomik fand vom 7. bis 9. Juli 1994 in Tübingen statt (Fürstenzimmer des Schlosses Hohentübingen). Ein-geladen war unter dem Generalthema „Innovation, Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung“. Dazu präsentierten die Mitglieder des Ausschusses neun Vorträge. Das Eröffnungsreferat von Prof. Dr. *Ernst Helmstädtter* (Münster) behandelte „Wettbewerb und Gerechtigkeit“ (Koreferent war Prof. Dr. *Frank Englmann*, Stuttgart). „Moral und Rationalität – ein spieltheoretisches Modell kultureller Evolution“ war der zweite Vortrag, von Prof. Dr. *Ulrich Witt* (Freiburg), über-schrieben (Koreferent war Prof. Dr. *Carsten Hermann-Pillath*, Duisburg). Die fol-gende Sitzung leitete Prof. Dr. *Wolfgang Brandes* (Paderborn). Um „Evolution Strategies – Simple ‘Models’ of Natural Processes?“ ging es im Vortrag von Dr. *Frank Kursawe* (Dortmund) (Koreferent war Dr. *Bernd Woeckener*, Tübingen). Über „Fünf Jahre Systemtransformation: Evolutionstheoretische Betrachtungen und Folgerungen“ referierte sodann Prof. Dr. *Michael Hutter* (Witten-Herdecke) (Koreferent war Prof. Dr. *Manfred E. Streit*, Jena). Zu „Strategien privater und staatlicher Innovationsförderung“ trug Prof. Dr. *Fritz Rahmeyer* (Augsburg) vor (Koreferent war Prof. Dr. *Manfred Matusza*, Stuttgart/Tübingen). Im nachfolgen-den Tagungsabschnitt hatte Prof. Dr. *Kurt Dopfer* (St. Gallen) die Sitzungsleit-ing. „Evolutionsmuster und institutioneller Umbruch in der Telekommunikation – Ein Sonderfall?“ war das erste Thema, von Prof. Dr. *Karl-Erich Schenk* (Ham-burg) (Koreferent war Dr. *Andreas Ryll*, Frankfurt/Oder). Prof. Dr. *Hermann Schnabl* (Stuttgart) fragte in seinem Vortrag: „Folgt die Produktionsstruktur einem evolutorischen Muster? Analyseergebnisse eines neuen Strukturierungs-tools“ (Koreferent war Prof. Dr. *Ernst Helmstädtter*, Münster). Gemeinsam präsentierten Prof. Dr. *Wolfgang Weidlich* und Dr. *Thomas Brenner* (Stuttgart) das Papier „Nachfragodynamik konventioneller und modischer Waren“ (Koreferent war Prof. Dr. *Hans-Walter Lorenz*, Göttingen). Prof. Dr. *Marco Lehmann-Waffen-schmidt* (Dresden) behandelte „Prognose-Eigendynamik: Erscheinungsformen und Konsequenzen“ (Koreferent war Dr. *Walter Ötsch*, Linz). Die Diskussionen des letzten Abschnitts leitete Prof. Dr. *Hermann Schnabl* (Stuttgart). Für eine Aus-wahl dieser und weiterer wissenschaftlicher Arbeiten ist ein Band „Studien zur evolutorischen Ökonomik III“ geplant. Zur nächsten Jahrestagung wird sich der Ausschuß wiederum im Schloß Hohentübingen treffen, und zwar in der Zeit vom 6. bis 8. Juli 1995.

Prof. Dr. Adolf Wagner, Tübingen

Gesundheitsökonomischer Ausschuß

Die VI. Jahrestagung des Ausschusses für Gesundheitsökonomie fand vom 20. bis 22. Oktober 1994 an der Universität Bayreuth statt. Die Tagung stand unter dem Generalthema: „Ökonomische, ethische und rechtliche Aspekte der Trans-plantationsmedizin“.

Prof. Dr. *Eckhard Knappe* (Trier) eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem Beitrag zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Gesund-heitssektor. Er wies darauf hin, daß aufgrund der Prognosen mit einem Anstieg der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 12 Prozent-punkten auf dann insgesamt 25 Prozent bis zum Jahr 2030 zu rechnen sei. Dabei

fallen insbesondere die Zunahme des Altersquotienten (Relation der über 65jährigen im Vergleich zu den 20 - 65jährigen) sowie die überproportional steigenden Pro-Kopf-Ausgaben für die Rentner ins Gewicht. Knappe wies jedoch auf die erheblichen Unsicherheitsfaktoren hin, die diesen Prognosen anhaften. Dabei geht es z.B. um Annahmen über die Entwicklung der Lebenserwartung, der Geburtenrate und der Zuwanderung. Angesichts der zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen wies Knappe darauf hin, daß es zu einer steten Umverteilung von den nach 1960 Geborenen zu den Älteren kommen wird, mit der sich die Jüngeren nicht in unbegrenztem Maße abfinden werden. Daher wurde eine, grundsätzliche, ordnungspolitische Systemreform statt der gegenwärtigen diskretionären Ausgabendämpfungspolitik gefordert. Ferner wurde zu einem zügigen Vorgehen gemahnt, da es mit einem zunehmenden Wählerstimmenanteil, der vom gegenwärtigen System Profitierenden, nämlich den Älteren, auch zunehmend schwieriger werde, in einer Demokratie grundsätzliche Reformen, aber auch rein diskretionäre Maßnahmen zur Ausgabensenkung, politisch durchzusetzen.

Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt an der Universität Hannover stellten Prof. Dr. *J.-Matthias Graf von der Schulenburg* und Dipl.-Ökonom Wolfgang Greiner vor, in dem u.a. Ansätze der Lebensqualitätsmessung bei Nieren- und Lebertransplantations-Patienten untersucht werden. Es wurde zunächst die Notwendigkeit der Lebensqualitätsmessung für die Beurteilung alternativer Behandlungsmethoden sowie für die Kosten-Nutzen-Analyse herausgestellt. Mittels der Darstellung und Bewertung bekannter Instrumente der Lebensqualitätsmessung, z.B. der bisher üblichen Time-Trade-Off-Instrumente oder der Profilinstrumente, wurde die Überlegenheit der Indexinstrumente, insbesondere des EuroQols dargestellt. Der EuroQol-Fragebogen kann von den Patienten ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden und bietet, insbesondere bei gravierenden Verbesserungen des Gesundheitszustandes durch die Behandlung, gute Ergebnisse. Bisher durchgeführte Untersuchungen zur Lebensqualitätsverbesserung durch Nieren- oder Lebertransplantationen haben durchgängig einen positiven Effekt gezeigt. Eine Verfeinerung der Analyse soll im Hannoveraner Projekt durch den zusätzlichen Einsatz des Konzeptes der qualitätskorrigierten Lebensjahre (QALYs), einer Kombination aus Lebensqualitätsmessung und den Effekten einer Lebenszeitverlängerung durch die Transplantation, erreicht werden. Erste Ergebnisse der Studie liegen vor, sind jedoch noch mit erheblichen Problemen hinsichtlich der Handhabung des Fragebogens durch die Probanden als auch hinsichtlich der Eindeutigkeit einzelner Aussagen behaftet. Für einen Einsatz des EuroQols und der QALYs für eine allgemeine Bewertung medizinischer Behandlungsmethoden und eine allgemein verbindliche Kosten-Nutzen-Analyse müßten die Verfahren jedoch noch wesentlich weiter standardisiert werden. Die Diskussion ergab erhebliche Zweifel an der grundsätzlichen Anwendbarkeit derartiger Instrumente für den beabsichtigten Zweck.

Die rechtliche und rechtspolitische Situation im Bereich von Transplantation und Sektion untersuchte der Jurist Prof. Dr. *Gerhard Dannecker* (Bayreuth). Es wurde auf die erhebliche Rechtsunsicherheit in diesem Bereich hingewiesen, da es in der Bundesrepublik kein Spezialgesetz zur Transplantations- und Sektionsproblematik gibt. Auch die teilweise abweichenden Regelungen zwischen den neuen und den alten Bundesländern sind rechtspolitisch unbefriedigend. Keine Probleme treten bei der Organspende nach dem Tode auf, wenn der Spender zu Lebzeiten einer Entnahme zugestimmt hatte. Auch eine Zustimmung der Angehörigen ist in der Regel unbedenklich, wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten selbst einer Entnahme widersprochen hat. Die eigenmächtige Explantation von Organen

unterliegt dem Strafrecht. Umstrittene Ausnahmen bilden hier die im Rahmen von Obduktionen unter der Begründung eines sozialadäquaten Eingriffs zu Tausenden jährlich entnommenen Hornhäute und Gehörknöchelchen. Rechtspolitisch bleibt die Aufgabe bestehen, eine gesetzliche Regelung zur Transplantation und dem Handel mit Organen zu verabschieden. Dabei muß sowohl die Lebendentnahme als auch die Spende nach dem Tode in allen ihren Facetten geregelt werden, z.B. Minderjährigenschutz, Erklärungs- oder Widerspruchslösung des Verstorbenen vor dem Tod oder durch die Angehörigen. Zum Problem des kommerziellen Organhandels wurde darauf hingewiesen, daß es gemäß einer Vorlage des Bundesjustizministeriums nicht zu einer Kommerzialisierung des menschlichen Körpers als „lebendes Ersatzteillager“ kommen dürfe. Ebenso müßte verhindert werden, daß die Spendebereitschaft indirekt von der finanziellen Situation, insbesondere des Lebendspenders, abhängig gemacht wird. Abschließend wurde im Interesse einer Erhöhung der Zahl der zur Verfügung gestellten Organe eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über rechtliche, aber auch medizinische Voraussetzungen und Konsequenzen einer Organspende sowie einer Schärfung des Bewußtseins der Bürger, daß jeder einmal in die Lage eines Empfängers für entnommene Organe kommen kann, gefordert.

Prof. Dr. *Friedrich Breyer* (Konstanz) und Prof. Dr. *Hartmut Kliemt* (Duisburg) zeigten in ihrem Beitrag „Zum Nationalverein der Organspender“ eine Möglichkeit auf, den zunehmenden Bedarf an Transplantaten zu befriedigen, obwohl zur Zeit die Zahl der potentiellen Spender abnimmt. Es wurde die Gründung eines Vereins vorgeschlagen, dessen Mitglieder sich zu einer Organspende nach dem Tode zugunsten der übrigen Vereinsmitglieder verpflichten. Dieser Verein sollte auf nationaler Ebene organisiert sein, um einen möglichst großen Spenderpool darzustellen. Der Beitritt zum Verein müßte explizit erklärt werden, um die individuelle Entscheidungsfreiheit zu wahren. Es wurde darüber hinaus die Organisationsform eines nationalen Monopols empfohlen, da rein privatrechtlich organisierte Vereine keinen entsprechend großen Spenderpool bilden könnten. Weiters bestünde die Gefahr, daß es durch unternehmerische Fehlentscheidungen der Vereinsleitung versäumt werden könnte, genügend junge Vereinsmitglieder zu werben. Das Grundprinzip dieses Modells ist es, daß zunächst nur die Mitglieder des Vereins ein Spenderorgan erhalten. Nur wenn ein Organ zur Verfügung steht und kein passender Empfänger innerhalb des Vereins gefunden werde, kann es auch an Nicht-Mitglieder weitergegeben werden.

Einen wichtigen Aspekt im Rahmen der Transplantationsmedizin stellte Prof. Dr. *Roland Eisen* (Frankfurt) zur Diskussion. In seinem Vortrag „Zur Versicherbarkeit von transplantationsmedizinischen Leistungen“ stellte er fest, daß die Versicherbarkeit transplantationsmedizinischer Operationen als solche gegeben ist. Strittig ist jedoch, welche Leistungen im Rahmen der Versicherung über die eigentliche Operation hinaus mitversichert werden können. So wurde betont, daß ein Organhandel über den freien Markt unter Umständen einen nicht kalkulierbaren Kostenfaktor darstellen könnte; es wurde deshalb für den Fall einer Einbeziehung der eigentlichen Organkosten in die Versicherungsleistung eine Preisregulierung oder Gebührenordnung im Organhandel gefordert. Bei einer Nicht-Versicherung der Kosten für das Organ selbst entstünde dagegen ein langfristig positiver Effekt, da wegen der zunehmenden Kosten bei Organknappheit verstärkt nach Alternativen zur Transplantation von Organen Verstorbener gesucht würde. Ferner sei zu bedenken, daß nur solche Leistungen versichert werden dürften, die keinem gesetzlichen Verbot, wie z.B. dem kommerziellen Organhandel bei heutiger Rechtslage, zuwiderlaufen.

Aus der Sicht des Mediziners nahm Dr. med. Eckhard Nagel (Hannover) Stellung. In seinem Beitrag „Zum Stand der Transplantationsmedizin aus medizinischer Sicht: Klinische Versorgung und gesellschaftspolitischer Diskurs“ berichtete Dr. Nagel über die Erfolge der Transplantationsmedizin in den letzten Jahren sowie über die aktuellen Probleme in diesem Bereich. Dabei wurde besonders auf die Knappheit an Spenderorganen hingewiesen. Stets den Einzelfall eines der Hilfe bedürftigen Patienten vor Augen, müßte sich der Mediziner gegen eine Einengung der Indikationsstellung, um die Zahl der Empfänger von Transplantaten zu reduzieren, wenden. Kriterien wie schlechtere Erfolgschancen, Erkrankung aufgrund einer „Selbstschädigung“, überdurchschnittlich hohe, mit der Transplantation verbundene Kosten oder das Alter des Patienten dürften nicht den Ausschlag dafür geben, ob ein Patient ein Transplantat erhält oder nicht. Als richtigen Ausweg aus der Knappheitssituation wurde eine Steigerung der Zahl der gespendeten Organe durch eine größere Aufklärung der Gesellschaft sowie eine Erhöhung der rechtlichen und ethischen Akzeptanz der Organspende vorgeschlagen. Auch eine bessere Vorbereitung des potentiellen Spenderorgans noch zu Lebzeiten, wo möglich, wäre hilfreich. Ferner wurde eine Verbesserung der Indikation und damit eine Reduktion der Zahl benötigter Spenderorgane vorgeschlagen. Die postoperative Behandlung der Patienten könnte optimiert werden, indem eine bessere Immunsuppression durch neuartige Medikamente ermöglicht wird, neue Therapiekonzepte entwickelt werden, sowie die Retransplantationshäufigkeit gesenkt wird. Weiterhin müßten vorbeugende Maßnahmen in weit stärkerem Maße ausgeschöpft werden, als das bisher geschieht, z.B. Schutzimpfungen gegen Hepatitis B oder die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs. Auch eine verstärkte Forschungsanstrengung in Richtung einer Verwendung tierischer oder künstlicher Organe könnte den Bedarf an Spenderorganen reduzieren helfen. Ferner wurde sehr plausibel auf die Konfliktsituation des Arztes hingewiesen, der als behandelnder Arzt am Krankenbett darüber entscheiden muß, welcher Patient ein Organ erhält. Es wurden aber auch die Probleme des Arztes erwähnt, der das Organ entnehmen muß. Solange noch keine rechtlich einwandfreie Transplantationsgesetzgebung vorliegt und insbesondere die Methode der Feststellung des eingetretenen Todes für den Arzt nicht einwandfrei abgesichert ist, wird eine Organentnahme unter Umständen zu einem erhöhten Risiko für den Arzt. Eine noch weit größere Verantwortung wird dem Arzt bei einer Lebendspende auferlegt, was dazu führen kann, daß manche Ärzte grundsätzlich keine Lebendspende mehr durchführen.

Ergänzt wurden die Tagungsbeiträge durch einen Bericht von Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke (Hannover) über die Arbeit des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. Der Bericht gab Anlaß zu einer Diskussion der geplanten Liberalisierung des Vertragsrechtes beim Ver- und Einkauf von Gesundheits(vor)leistungen sowie der zukünftigen Entwicklung der GKV. Auch eine eventuelle Beitragsbemessung an allen sieben Einkunftsarten gem. § 2 EStG wurde hinsichtlich ihrer Effekte erörtert.

In der Mitgliederversammlung wurde u.a. beschlossen, die Beiträge dieser VI. Jahrestagung unter dem Titel „Transplantationsmedizin. Ökonomische, ethische und rechtliche Aspekte“ beim Nomos-Verlag zu veröffentlichen. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird vom 19. bis 21. Oktober 1995 in Bellinzona, Schweiz, unter dem Thema „Alter und Gesundheit“ stattfinden.

Prof. Dr. Peter Oberender, Bayreuth